

DAS REGLEMENT

Die nachfolgend aufgelisteten Punkte des Reglements sind für den **LICHTENSTEIN TRAIL** (Short-Trail, Halbmarathon, Marathon am 23. Juni 2020 gültig). Mit dem Unterschreiben des Haftungsausschlusses erkennt der Teilnehmer diese Bedingungen an.

1. TEILNAHMEBEDINGUNGEN

- Der Lichtenstein Trail ist ein Lauf im Gelände und führt über unbefestigte Wege der Schwäbischen Alb.
- Jeder Teilnehmer muss grundsätzlich über eine allgemeine Erfahrung im Laufen im Gelände besitzen.
- Jeder Teilnehmer muss sich der Länge der Strecke und der körperlichen Herausforderung bewusst sein und dafür vorbereitet sein.
- Jeder Teilnehmer bestätigt mit seiner Unterzeichnung des Haftungsausschlusses seine volle Sporttauglichkeit für die Teilnahme an diesem Ausdauerwettkampf mit physisch extremen Belastungen und keine gesundheitlichen Bedenken bestehen.
- Jeder Teilnehmer muss über Trittsicherheit auf technisch anspruchsvollen Wegen und Steigen verfügen.
- Jeder Teilnehmer muss über ein gut ausgeprägtes Orientierungsvermögen im Gelände auch bei schlechten Wetter- und Sichtverhältnissen verfügen. Dazu zählt auch die Orientierung anhand topographischer Karten und Streckeninformationen.
- Jeder Teilnehmer muss über das Verhalten bei Notfällen im anspruchsvollen Gelände informiert sein.
- Jeder Teilnehmer erkennt die noch vor dem Rennen festgelegten und bekannt gegebenen Cut-Off Zeiten an.
- Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die zu Veranstaltungsbeginn das 18. Lebensjahr vollendet haben und somit volljährig sind. In besonderen Fällen erlauben wir eine Teilnahme ab dem 14. Lebensjahr beim Halbmarathon in Begleitung eines Erziehungsberechtigten mit voller Übernahme der Verantwortung.
- Diese erforderlichen Vorerfahrungen und Kenntnisse können von uns als Veranstalter nicht überprüft werden. Durch die Unterzeichnung des Haftungsausschlusses durch einen Erziehungsberechtigten wird bestätigt, dass der Teilnehmer über die aufgeführten Erfahrungen und Kenntnisse verfügt. Dabei sind die vom Veranstalter aufgelisteten Punkte für eben diese Erfahrungen und Kenntnisse nicht abschließend, sondern gelten vielmehr als Beispiele und allgemeine Erfahrungswerte.

2. STRECKE

- Es werden drei Strecken angeboten:
- Lichtenstein Short-Trail über 11 km mit 360 hm
- Lichtenstein Halbmarathon über 22 km und 1000 hm
- Lichtenstein Marathon über 43 km und 1800 hm
- Die Streckenführung für Halbmarathon und Marathon ist auf den ersten 20 km identisch.

3. WERTUNGSKATEGORIEN

Folgende Wertungskategorien sind ausgeschrieben:

- Men/Women (Alter: bis 39)
- Master Men/Master Women (Alter: 40 bis 49)
- Senior Master Men/Senior Master Women (Alter: ab 50)

Gültig für die Wertungskategorien ist der Jahrgang.

4. BEKLEIDUNG / AUSRÜSTUNG

Wir empfehlen für die Teilnahme an den Wettbewerben des Lichtenstein-Trails folgende

Ausrüstung:

- Trailrunning-Schuhe mit Profilsohle. Keine Straßenlaufschuhe, denn es kann bei entsprechender Witterung glitschig und matschig sein.
- Funktionelle Bekleidung, Wind-/Regenjacke
- Rucksack oder andere Verstaumöglichkeit für die Ausrüstung
- Wasserbehälter mit mindestens 0,5 Liter für den Halbmarathon bzw. 1 Liter für den Marathon
- Notfallausrüstung (Erste-Hilfe-Set, Rettungsdecke, Pfeife)
- Mobiltelefon mit eingespeicherter Notfallnummer (wird rechtzeitig bekannt gegeben)

Bei entsprechender Witterung behält sich der Rennleiter vor, oben aufgeführte

Ausrüstungsgegenstände verpflichtend mit zu führen.

Wichtiger Hinweis: an den Verpflegungsstellen werden keine Trinkbecher ausgegeben! Jeder Teilnehmer muss ein geeignetes Trinkgefäß (Becher, Faltbecher o.ä.) selbst mitführen.

5. STARTNUMMER

Jeder Teilnehmer bekommt bei der Startnummernausgabe durch Vorlage des Personalausweises und Abgabe der unterschriebenen Haftungsausschlusses seine Startnummer. Die Startnummer ist persönlich und nicht übertragbar, Verstöße führen zur Disqualifikation.

Die Startnummer muss während des gesamten Rennens jederzeit gut sichtbar am Körper getragen werden und darf nicht durch Kleidungsstücke verdeckt werden.

AUSGABE DER STARTNUMMERN:

Samstag, 23. Mai 2020 ab 07:30 Uhr am Start/Ziel, Rathausplatz/Lichtensteinhalle 72805 Lichtenstein-Unterhausen.

NACHMELDUNGEN:

Nachmeldungen sind am Samstag, 23. Juni 2020 von 7.30 Uhr an möglich bis 30 Minuten vor dem Start des jeweiligen Wettbewerbs. Nachmeldungen sind ausschließlich dann möglich, sofern das Teilnehmerlimit noch nicht erreicht ist.

6. ZEITNAHME

Die Zeitnahme erfolgt mittels Transponder-Chip einer Zeitmessfirma. Der Chip ist auf der Rückseite der Startnummer befestigt und darf nicht entfernt werden! Er misst elektronisch die individuelle Zeit eines jeden Teilnehmers. Sollte der Chip verloren gehen oder nicht mehr funktionieren, bitten wir um umgehende Meldung an den Kontrollstellen und beim Rennleiter.

7. NATURSCHUTZ

Der Lichtenstein Trail führt durch Naturschutzgebiete und Natura2000 Gebiete.

Auf der gesamten Streckenführung besteht absolute Wegepflicht. Das Wegwerfen von Abfall jeder Art außerhalb der Müllbehälter an den Verpflegungsstellen sowie das vorsätzliche Beschädigen der Natur führt zur Disqualifikation.

8. BRIEFINGS / START

Ein Briefing zu den Wettkämpfen findet am Vorabend der Wettkämpfe statt (Uhrzeit und Ort wird noch bekannt gegeben).

Zusätzlich findet ein kurzes Briefing zu den Wettkämpfen unmittelbar vor den Rennen, jeweils ca. 15 Minuten vor dem Start statt.

9. MARKIERUNG DER STRECKE

Die Strecken sind mit pinkfarbenem Kreidespray gut sichtbar markiert. An besonders schwierigen Stellen wird zusätzlich mit Absperrband und Trassierband markiert.

10. VERPFLEGUNGSSTELLEN

- für Halbmarathon und Marathon ca. km 14 am Schloss Lichtenstein
- Marathon: ca. km 21 in Holzelfingen, ca. km 33 am Übersberg, ca. km 41 in Holzelfingen

Es gibt Iso, Cola, Wasser, Gels, Riegel, Brot und Obst.

Hinweis: keine Verpflegungsstelle auf der Short-Trail Distanz.

11. ZEITLIMITS

Lichtenstein-Trail Marathon:

Cut-Off: Es gibt ein striktes Zeitlimit bei km 25 um 14:00 Uhr zu welchem die Teilnehmer die Kontrollstelle passiert haben muss.

Dieses Zeitlimit kann vom Streckenchef und Rennleiter den aktuellen Verhältnissen auf der Strecke sowie den Witterungsbedingungen angepasst und dementsprechend abgeändert werden.

Werden die Zeitlimits nicht eingehalten, werden die betreffenden Teilnehmer vom Streckenchef oder Rennleiter oder Kontrollstellenmitarbeitern aus dem Rennen genommen.

Zielschluss ist für alle Wettbewerbe um 17:30 Uhr.

12. ZIEL

Im Ziel erfolgt die offizielle Wertung des Rennens. Die Teilnehmer werden nach der Rangfolge des Eintreffens im Ziel gescannt und elektronisch erfasst. Danach ergibt sich die offizielle Rangliste des Rennens.

Das Zeitlimit im Ziel ist um 17:30 Uhr. Wird das Zeitlimit im Ziel nicht erreicht, werden die betreffenden Teilnehmer aus der Wertung genommen.

Teilnehmer, die wegen Überschreiten des Zeitlimits beim Cut-Off auf der Strecke oder wegen Disqualifikation aus dem Rennen genommen wurden oder Teilnehmer, die aus anderen Gründen aus dem Rennen vorzeitig ausscheiden, erscheinen nicht auf der offiziellen Ergebnisliste.

13. AUSSCHEIDEN AUS DEM RENNEN

Teilnehmer, die sich, aus welchem Grund auch immer (z.B. Erschöpfung, Verletzung usw.), entschließen, aus dem Rennen auszuschneiden, müssen sich unverzüglich beim Veranstalter (Notfallnummer) abmelden. Für Teilnehmer, die sich nicht unter der angegebenen Telefonnummer abmelden, wird der Veranstalter eine Suchaktion (unter Umständen mit Einsatz von Bergrettungskräften und Hubschrauber) auf Kosten des Teilnehmers einleiten.

Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer zu disqualifizieren, z. B. wegen:

- Nichteinhalten der Regeln
- Nichtbeachten der Anweisungen des verantwortlichen Rennleiters und Streckenchefs, Rettungskräfte, der Verantwortlichen an den Kontrollstellen sowie der offiziellen Schlussläufer
- Nichtbeachten der Straßenverkehrsordnung
- Verweigerung der Ausrüstungskontrolle
- Umweltverschmutzung
- Verlassen der Strecke
- Grober Unsportlichkeit
- Nicht Passieren einer Kontrollstelle
- Unterlassener Hilfeleistung
- Gesundheitlicher Probleme eines Teilnehmers
- Doping

14. NOTFALLVERSORGUNG

Über die Strecke verteilt sind Rettungskräfte im Einsatz, die bei entsprechendem Bedarf von örtlichen (Berg-) Rettungskräften gestellt werden. Über diese erhalten die Teilnehmer in Notfällen und medizinisch relevanten Fragen schnellstmöglich ärztliche Hilfe u.o. Beratung.

15. FREMDE HILFE

Kein Teilnehmer darf Hilfe von Dritten (Zuschauer, Betreuer, andere Teilnehmer) – mit Ausnahme bei Stürzen, Verletzungen und anderen Notsituationen – während des Rennens in Anspruch nehmen. Ausgenommen hiervon sind nur das Reichen von Verpflegung und Getränken an den Verpflegungsstellen sowie die medizinische Hilfe.

16. KÜNDIGUNG ZWISCHEN TEILNEHMER UND VERANSTALTER

Der Veranstalter behält sich jedem einzelnen Teilnehmer gegenüber bis zum offiziellen Schluss der Veranstaltung ein vertragliches Kündigungsrecht in der Form eines Rücktrittsrechtes nach §§ 324, 241 Abs.2 BGB vor. Die Abwicklung erfolgt dann nach § 346 BGB.

17. BILD-, FILM- UND TONRECHTE

Während der Veranstaltung und des Rahmenprogramms werden Bild- und Filmmaterial erstellt. Die Teilnehmenden erklären sich einverstanden, dass das Bild- und Filmmaterial zu Informations-, Werbe- und Marketingzwecken uneingeschränkt genutzt werden darf. Die Teilnehmenden haben keinen Anspruch auf Vergütung durch die Bild- oder Filmaufnahmen.

18. HAFTUNG

Mit der Abgabe der Nennung erklärt sich jeder Teilnehmer mit dem Reglement einverstanden. Der Start erfolgt auf eigenes Risiko. Insbesondere ist jeder Teilnehmer für seine körperliche Tauglichkeit verantwortlich. Der Teilnehmer erklärt mit Veranstaltungsbeginn verbindlich, dass gegen seine Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen und sein konditionelles Leistungsniveau den Anforderungen eines derartigen Ausdauerwettkampfs entspricht. Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer bei medizinischen Bedenken am Start zu hindern bzw. jederzeit aus dem Rennen zu nehmen!

Schadensersatzansprüche des Teilnehmers gegenüber dem Veranstalter oder den vom Veranstalter mit der Durchführung beauftragten Dritten gleich aus welchem Rechtsgrund sind ausgeschlossen. Bei Beauftragung Dritter durch den Teilnehmer, z.B. Rettungsdienste, sind die dabei entstehenden Kosten durch den Teilnehmer selbst zu tragen bzw. hat der Veranstalter das Recht eventuell entstandene Kosten vom Teilnehmer einzuziehen.

Ferner unterliegen alle Teilnehmer den Bestimmungen der StVO.

Für Diebstähle oder andere Schadensfälle wird keine Haftung übernommen.

Etwaige Änderungen dieses Reglements behält sich die Renn- und Organisationsleitung immer vor!

Der Veranstalter bittet um Fairness, Hilfe untereinander, Umweltbewusstsein und Nachsicht gegenüber Umstände die wir als Veranstalter nicht absehen können.